

An den Landrat

Glarus, 31. Mai 2022

Bericht zur Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2022 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Luca Rimini, Näfels
- Mitglieder: LR Thomas Tschudi, Näfels
 LR Karl Stadler, Schwändi
 LR Christian Marti, Glarus
 LR Thomas Kistler, Niederurnen
 LR Beat Noser, Oberurnen
 LR Mathias Vögeli, Rüti
 LR Markus Schnyder, Netstal
- Entschuldigt: LR Roger Schneider, Mollis

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- RR Dr. Markus Heer, Departementsvorsteher Bildung und Kultur
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär Bildung und Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Jacqueline Paysen-Petersen, Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat (inkl. Synopse der Rechtsänderung und Bericht der Gleichstellungskommission vom 21. März 2022)

1. Allgemeines

In einer kurzen Einführung erläuterte Regierungsrat Dr. Markus Heer die Gründe für die Verlängerung der Befristung der Gleichstellungskommission. Gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Gleichstellungsgesetzes hat der Regierungsrat eine Kommission einzusetzen, welche gemäss Absatz 3 der gleichen Bestimmung vom Landrat befristet werden kann. Letztmals wurde diese Befristung vom Landrat im Juni 2014 bis Ende der aktuellen Amtsdauer verlängert. Über eine Verlängerung der Befristung ist nun zu befinden. Der Regierungsrat beantragt eine Verlängerung von einstweilen zwei Jahren, da «Fragen der Gleichstellung» der neu zusammengeführten Fachstelle Gesellschaft zugewiesen sind. In dieser Übergangsphase ist zu prüfen, wie die Aufgaben auf Fachstelle und die Gleichstellungskommission aufzuteilen und die Rolle der Kommission neu zu verstehen ist. Danach kann Bilanz gezogen und nötigenfalls auch Gesetz oder Verordnung angepasst werden.

2. Beratung

Auf Anfrage führte der Departementsvorsteher aus, dass für die Gleichstellung zusätzliche 20 Stellenprozente vorgesehen seien, welche der neu organisierten Fachstelle Gesellschaft zugewiesen würden. Der vorgesehene Zeitraum von zwei Jahren müsse zudem genügen, um die Aufgaben der seit Jahren bestehenden Gleichstellungskommission mit denen der Fachstelle abzugleichen und damit auch über die zukünftigen Modalitäten längerfristig entscheiden zu können.

Aus der Kommission wurden Fragen zum Bericht der Gleichstellungskommission gestellt. Insbesondere wurde in der Kommission bemerkt, dass die Gleichstellungskommission sehr ambitionierte Ziele formuliert habe, welche kaum in kurzer Frist zu erreichen seien. Es wurde weiter bemängelt, dass der Bericht quantitative Aussagen ohne Quellenangaben mache, welche auch nicht weiter hergeleitet worden seien. Es wurde aber konstatiert, dass der Regierungsrat seinerseits eine klare Priorisierung vorgenommen und nun mit der Zuweisung von «Fragen der Gleichstellung» an die neue Fachstelle Gesellschaft das richtige Zeichen gesetzt habe. Der Departementsvorsteher bemerkte dazu, dass das Departement lediglich Überbringer des Berichtes sei. Er werde aber die Gleichstellungskommission über die Bemerkungen der Kommission zum Bericht informieren.

Im Rahmen einer lebhaften Diskussion hat die Kommission die vorgebrachte Idee einer Verlängerung der Befristung auf vier Jahre verworfen, da vonseiten des Departements dargelegt werden konnte, dass für die Klärung der Frage von passenden Strukturen keine vier Jahre benötigt werden. Damit steht aber auch fest, dass in dieser eher kurzen Zeit keine grösseren Fortschritte im Sinne einer verbesserten Gleichstellung von Mann und Frau zu erwarten sind. Diesbezüglich wird vom Landrat in zwei Jahren keine aktualisierte Berichterstattung erwartet. Der Gleichstellungskommission soll aber das Recht nicht verwehrt werden, sich gegenüber Regierungsrat und Landrat zu ihrer eigenen Funktion äussern zu können. Deshalb wurde der ebenfalls vorgebrachte Vorschlag einer Anpassung von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung bezüglich Berichterstattungspflichten nicht weiterverfolgt.

Es ist der Kommission aber ein Anliegen, dass geklärt wird, wer in Zukunft gegenüber dem Landrat berichterstattungspflichtig ist. Insbesondere wird zu prüfen sein, welche Aufgaben der neuen Fachstelle zukommen und welche Rolle die Gleichstellungskommission einzunehmen hat. Es wurde zudem vorgebracht, dass sich die zukünftigen kantonalen Gremien weiterhin mit anderen Organisationen austauschen sollen, die in der Gleichstellungsfrage aktiv sind. Die vorberatende Kommission erwartet, dass nun alle Abklärungen vorgenommen werden, um längerfristig über die zukünftige Aufgabenzuweisung im Bereich der Gleichstellung entscheiden zu können.

Beschluss: Die Kommission nimmt vom Bericht der Gleichstellungskommission Kenntnis und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zur Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz einstimmig zu.

3. Antrag

Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat einstimmig der Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz zuzustimmen:

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Finanzen und Steuern**



Luca Rimini, Näfels
Kommissionspräsident